

# Die Gründung der Abtei Raitenhaslach

Von Edgar Krausen, München

Die Pfarrgemeinde Raitenhaslach a. d. Salzach (Landkreis Altötting) beging in der letzten Maiwoche des Jahres 1946 die 800jährige Wiederkehr der Gründung des ältesten Klosters der Zisterzienser auf bayerischem Boden. Die Papierknappheit verbot damals das Erscheinen einer größeren Festschrift, in der die Verdienste der Raitenhaslacher Klosterherren auf den verschiedensten Gebieten hätten aufgezeigt werden können. Man mußte sich mit bescheidenen Hinweisen begnügen<sup>1</sup>.

Unterdessen sind zum zweiten Male Zisterziensermönche in Raitenhaslach eingezogen. Seit dem Frühjahr 1948 dient ein kleiner Teil der ehemaligen Klostergebäulichkeiten einigen Patres aus der Abtei Ossegg im Sudetenland als Unterkunft. Der Landesprälat von Böhmen, Abt Eberhard Harzer von Ossegg wurde zum 1. April des gleichen Jahres von Bischof Simon Konrad von Passau zum Pfarrvikar von Raitenhaslach bestimmt. Allein, der heimatvertriebene Prälat verstarb rasch und unerwartet inmitten seiner Pläne um den Wiederaufbau der Abtei Ossegg-Raitenhaslach am Allerseelentag 1949 an der Gnadenstätte der Muttergottes von Altötting<sup>1</sup>. Während nun diese Zeilen in Druck gehen, die die Vorgänge bei der Gründung des ersten Zisterzienserklosters in Raitenhaslach darlegen sollen, dürfte die Ent-

<sup>1</sup> Vgl. des Verfassers Veröffentlichungen im „Südost-Kurier“ Nr. 5 vom 25. 5. 1946 und im „Passauer Bistumsblatt“ Nr. 11 vom 2. 6. 1946 über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Klosters Raitenhaslach bzw. über die Seelsorgetätigkeit der dortigen Mönche, sowie das im „Baiern-Kalender 1947“ zum Abdruck gebrachte Resumé seines Festvortrags. Als Ergänzung hierzu erschienen unterdessen noch Abhandlungen über das Verhältnis der Abtei Raitenhaslach zu den deutschen Kaisern des Mittelalters („Inn-Salzach-Land“, heimatkundl. Beilage des „Südost-Kurier“, Nr. 6 vom 6. 8. 1949) sowie über die Siegelführung bei den Zisterziensern von Raitenhaslach („Archivalische Zeitschrift“, Bd. 46, 1950, Seite 193 ff.).

<sup>1a</sup> Vgl. des Verfassers Nachruf, erschienen im „Neuen Abendland“ Bd. 5 (1950), Heft 2 unter der Überschrift „Zisterzienserschicksale dieser Zeit“.

scheidung darüber fallen, ob für den in alle Winde zerstreuten Konvent von Oslegg die Möglichkeit für eine *vita communis* in Raitenhaslach gegeben ist, ob die in den Jahren des Dritten Reiches von Hardehausen „verzogenen“ Zisterziensermönche mit ihrem nunmehr aus Südamerika zurückgekehrten Abt hier eine neue Stätte ihres Wirkens finden werden oder ob Raitenhaslach wieder der Dornröschenschlaf beschieden sein soll, in den es nach der gewaltsamen Aufhebung durch die Säkularisation des Jahres 1803 gesunken war.

„Es flosse von Erlösung der Welt, wie unsere Jahr-Schriften ansetzen, das 1143., von Aufrichtung des hl. Cisterzienser Ordens das 46., von Eintritt Bernardi in das Mutter-Kloster zu Cisterz das 30. Jahr: Als ein an Tugenden und Geblüt Hochadelicher *Wolferus*, Graf von Tegenwang, und dessen Gottseelige Frau Gemahlin *Hemma* aus dem berühmten Stamm deren Grafen von Vohburg nebst ihren zween Söhnen *Wolfero* und *Heinrico* aus brennenden Eifer, die Ehre Gottes zu vermehren, sich entschlossen, auf ihrem Landgut *Schützing*, ohnweit Burghausen gelegen, ein Kloster zu erbauen, und selbes denen Mönchen Cisterzienser-Ordens zu übergeben, als welcher Orden sich eben damals, und zwar in kurzer Zeit fast durch die ganze Welt ausgebreitet hatte.

Man legte demnach Hand ans Werk, verlangte und erhielt auch zu dessen Besetzung einige Ordens-Genossene aus dem Königlich befreysten Stift *Salmanweiler*, welches auch den seeligen *Gero Auer* als Vorsteheren nebst anderen Untergebenen ohne Verschub dahin abgeordnet. Als aber die Sach so weit gekommen, daß nach wenig mehr denn zweyjähriger Arbeit das Kloster zur Bewohnung hergestellt zu seyn schiene, da belehrte die Erfarnus, daß der unfruchtbare Ort und sumpflige Gegend, welche von dem vorbej rauschenden Altz-Fluß öfters überschwemmt wurde, zu eigenhändigen Feldbau und nöthigen Unterhalt dieser Geistlichen nicht nur undienlich, sondern auch ihren weiteren Aufenthalt allda höchstschädlich wären.

Obschon demnach *Wolferus* und *Hemma* nichts sehnlichers verlangten, als diese neue geistliche Pflanz-Schul auf ihrem vermachten Grund zu erhalten, so mußten doch endlich ihre Wunsch dem gottseeligen Anerbieten *Conradi* des Ersten, Ertzbischofen zu Salzburg, und *Wolferi* Leiblichen Bruders weichen, als welcher es selben an Eifer und Gutthätigkeit bevor zu thun, und denen Mönchen einen bequemerem Ort und mehreren Aufenthalt zu verschaffen sich vorgenommen hatte.

Unterredete sich sodann mit jenen, deren Beyfall nach Rechten einzuhollen ware, erbaute an eben jenem Ort, der sich annoch *Raitenhaslach* nennet, und vorhin eine alte Pfarr-Kirche unter dem Schutz des Heil. Blut-Zeugens *Pancratii* gewesen, ein neues Kloster, und übergab selbes sammt den Zehenden und andren zur Unterhalt erforderlichen Vermächtnissen den Mönchen; wie alles sowohl aus Ibro Päbstlichen Heiligkeit *Eugenii* des Dritten, welcher vorhin eben ein Cisterziensermönch *Claravall* gewesen, als auch von dem Stifter selbst hienach erlassene Bekräftigungs-Briefen erhellet, welcher auch, obschon ein eyfriger Seelen-Hirt von grauen Jahren, das Kloster und dessen Kirch consekriret, und zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes *Maria* eingeweyhet hat.“

Mit einer solchen, schon auf den ersten Blick mehr legendar anmutenden als der wahren Wirklichkeit entsprechenden Gründungsnachricht begnügten sich bis in die jüngste Zeit herauf die Raitenhaslacher Klosterbiographen<sup>2</sup>; da man bemerkte, in einer Raitenhaslacher Chronik von 1764<sup>3</sup> sei diese Narratio zu finden, so glaubte man wohl, damit einen genügend festen historischen Untergrund zu haben, um darauf eine Geschichte dieser Zisterzienserabtei aufbauen zu können. Doch der Historiker kann sich damit nicht zufrieden geben. Erzählende Gründungsnachrichten, noch dazu aus nachmittelalterlicher Zeit, sind für ihn immer erst Quellen zweiten Ranges; um ein wahres Bild über die Gründe, die zu einer Klosterstiftung führten, sich machen zu können, müssen die Nachrichten aus der Zeit der Gründung selbst verwertet werden, wobei freilich die Sachlage dann oft bedeutend nüchterner und frei von jeglichem Wunder-Beiwerk wird, aber deshalb keineswegs weniger anziehend sich gestaltet. Für Raitenhaslach ist als Gründungsnachricht die Narratio heranzuziehen, die sich in dem ersten dem neuen Kloster verliehenen Privileg befindet, das der zuständige Diözesanbischof, Konrad I. von Salzburg, am 5. Juni 1146<sup>4</sup> ausstellte<sup>5</sup>.

<sup>2</sup> Janauschek L., *Originum Cisterciensium* tom. I (Wien 1877), 77; Brunner Seb., *Ein Cistercienserbuch, Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Cistercienserstifte in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz* (Würzburg 1881), 29; Huber F. X., *Die Cisterzienser-Abtei Raitenhaslach* (Tittmoning 1890); Krick Lothar, *Chronik von Raitenhaslach*, Hs. im Besitz des Bischofs von Passau (1896); davon eine fast unveränderte Abschrift im Pfarrarchiv zu Raitenhaslach von Kasp. Kellner (1923); Deuerling Osw., *Kloster Raitenhaslach*, in: *Der Sammler* (Beil. d. München-Augsburger Abendzeitung) Nr. 65 vom 31. 5. 1921; Hartig M., *Zisterzienserabtei Raitenhaslach und ihre Kunstpflege*, in: *Die Rast* (Beil. z. Neuen Münchner Tagblatt) Nr. 7 vom 17. 2. 1935.

<sup>3</sup> Weder unter den Beständen der Archive zu München, Landshut und Burghausen noch den der Bayer. Staatsbibliothek war diese „Chronik“ auffindbar; auch in den *Annales Raitenhaslacensis Monasterii* (= Clm. 1912 und 1913), verfaßt im Jahre 1612 von dem Raitenhaslacher Professen Conrad Tachler, wie in deren Fortsetzung aus dem Jahre 1738 (= Clm. 1426/1429) findet sich diese Stelle nicht.

<sup>4</sup> Hauthaler-Martin, *Salzburger Urk. Buch II*, 350 n. 244: „actum Salzburc anno incarnationis dominice MCXLVI indictione VIII nonas junii . . .“

<sup>5</sup> Meyer O., *Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter*, in: *Ztschr. d. Savigny Stiftung f. Rechtsgesch.*, 3. Abt. 51 (1931), 126 ff.

Im ersten Teile wird hier nun zunächst kurz und einfach berichtet, daß *Wolferus de Tegerwac*<sup>6</sup>, seine Gattin *Hemma* und deren Söhne *Wolferus* und *Heinrich* „*divina praeunte inspiratione*“ ihr Gut zu *Schützing* und eines zu *Moosvogel* („*predium suum Scozingen juxta fluvium qui dicitur Rota Mosefogel*“) dem Salzburger Erzstift übereignet („*Deo et beato Rodberto contradiderunt*“) und den Schutz über diese junge Stiftung, die für den Zisterzienserorden bestimmt sei, dem Erzbischof und seinen Nachfolgern übertragen hätten („*nobisque et successoribus nostris possessioni provisioni et defensionis ad ordinem Cisterciensium monachorum designaverunt*“); anschließend erklärt der Erzbischof in dieser Urkunde, er hätte die Mönche mit größter Freude aufgenommen und die Weihe des Abtes *Gero* vorgenommen.

Nur soviel steht in diesem *Konrad-Privileg* für *Raitenhaslach* über die Gründung eines Zisterzienserklosters in *Schützing*<sup>7</sup>; keine Angabe findet sich, wo der Ort liegt, nichts wird darüber gesagt, von wo man die Zisterziensermönche berufen hatte; selbst das Jahr all dieser Vorgänge wird verschwiegen<sup>8</sup>. Dem Erzbischof als dem Aussteller dieser Urkunde kam es eben nicht darauf an, hier einen ausführlichen Gründungsbericht zu geben, sondern der Zweck, den er verfolgte, war eine Rechts-sicherung für das neue Institut und daher wird anschließend sofort von der Verlegung der jungen Stiftung nach *Raitenhaslach* berichtet. Es heißt also weiter: Da der Erzbischof die Lage

<sup>6</sup> Heute Wasentegernbach/Isen, Obb.; vgl. *Clm.* 1912, pag. 3 und Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Kl. Lit. Raitenhaslach 164, pag. 11.

<sup>7</sup> Die von *Hauthaler-Martin* zunächst vorgenommene Identifizierung von „*Scozingen*“ mit *Sitzing* nw. *Schönberg/Rott*, Obb. (*Salzb. UB.* II, 350 n. 244) wurde von ihnen bereits im Register, das für die Bände 2 und 3 am Schluß des letzteren erschien, wieder fallen gelassen, da „die sprachliche Form und geschichtliche Tradition sowie die Zugehörigkeit zur Salzburger Erzdiözese“ gegen eine solche Gleichsetzung sprechen. Die im 12. Jahrhundert entstandene *Vita Chunradi Archiepiscopi* (*MG SS.* XI, 75) spricht schon genau unterscheidend von den *Dotationsgütern* „in *Schuzing*, *juxta fluvium qui dicitur Alzano*, *juxta fluvium qui dicitur Rota Mosvogel*“. *S. Riezler* nahm in seiner *Geschichte Baierns* Bd. I (1878), 593 ein *Schlützing* a. d. *Roft* an und sprach sich gegen *Schützing* a. d. *Alz* als den Ort der Klostergründung aus, ein Irrtum, der in einem Schreibfehler der *Mon. Boic.* III, 105 n. 3 begründet zu sein scheint, den er aber selbst noch in der 2. Aufl. dieses Bandes (1927), 216 verbesserte.

<sup>8</sup> Die *Vita Chunradi* gibt dafür das Jahr 1143 an und nennt sogar den Tag der Gründung: „... sexto Kalend. Novembris, hoc est in vigilia beatorum apostolorum Simonis et Jude . . .“ (= 27. Oktober); denselben Termin bringen auch die *Annales Reicherspergenses* (*MG SS.* XVII, 460).

des Ortes für eine Mönchsniederlassung nicht für geeignet befand ("considerantes autem situm loci non esse aptum illi ordini"), gab er dem Stifter seine Schenkung zurück, um einen Tausch zustande zu bringen ("traditionem suam fundatori reddidimus, ut concambium faciendum firmiter faceremus"). Nach reiflicher Überlegung übergab dann der Erzbischof den Mönchen zum Unterhalt seine alte Kirche in Raitenhaslach, die damals unbesetzt war, samt dem Zehnt, dem Stiftungsvermögen und dem Hausgesind, nachdem er die dorige Pfarrei aufgehoben hatte ("ad habitationem fratrum . . . antiquam ecclesiam nostram Reitenhaselach que tunc vacabat tradidimus cum decimis dote et familia omnibusque necessariis remota parrochia"). Anschließend erfolgt noch die Aufzählung der Dotationsgüter für das neue Stift, sowie die feierliche Garantierung für den durch die geschilderten Gründungsvorgänge geschaffenen Rechtszustand.

Somit war auf Anregung des Salzburger Oberhirten die Mönchsniederlassung von Schützing nach Raitenhaslach verlegt worden. Von der Unfruchtbarkeit der Gegend und von Flußüberschwemmungen weiß die Urkunde nichts zu berichten; ganz farblos spricht sie nur von einer Ungeeignetheit des Ortes<sup>9</sup>. Was war also letzten Endes die Ursache für die Transferierung? Raitenhaslach war seit alters Salzburger Besitz. In dem bekannten Güterverzeichnis des Erzbischofs Arn aus den 80er Jahren des 8. Jahrhunderts taucht dieser Ort wie so manch anderer in den Landen zwischen Inn und Salzach zum ersten Male auf. Eine Reihe von Leuten tradierten nämlich ihr Besitztum zu Raitenhaslach und zum Teil sogar sich selbst an die Salzburger Kirche<sup>10</sup>. "Gozbertus dedit semet ipsum et omnia, quae habuit ad Raitinhaselach. Chunrat tradidit, quod habuit proprium ad Raitinhaselach. Femina quedam tradidit, quod habuit proprium ad Raitinhaselach. Gundich dedit ibi proprium suum et econtra accepit aliud

<sup>9</sup> Diesen Terminus übernahmen noch im 18. Jahrhundert die verschiedenen damals erschienenen Lexika und historischen Beschreibungen; erst seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte die Ausschmückung mit den flutenden Hochwassern der Alz ein. Vgl. Sartorius Aug., S. O. Cist., Verteutsches Cistercium Bis-Tertium oder Cistercienser Ordens-Historie . . . (Prag 1708), pag. 870; Hund Wig., Metropolis Salisburgensis tom. III/2, (Regensburg 1719) pag. 133; Manrique A., Annales Cistercienses (deutsche Ausgabe von Bonifaz Hiltprand, S. O. Cist., Regensburg 1739), Bd. I, pag. 373; Zedler Joh. H., Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, 30. Bd. (Berlin-Halle 1741), Sp. 713; Brozen la Martinière, Historisch-Politisch-Geographischer Atlas der ganzen Welt . . . , 9. Bd. (Leipzig 1748), pag. 659.

<sup>10</sup> Salz. Urk. B. I, 48.

equale ad Holzhusinhein usque ad obitum suum ... Wolfthe tradidit propria sua ad Rotenhaslach.“

Doch damit war man anscheinend in Salzburg noch nicht zufrieden. Erzbischof Arn jedenfalls war eifrigst darauf bedacht, durch Tauschgeschäfte die Besitzungen dort abzurunden und so auch in der engeren Umgebung von Raitenhaslach festen Fuß zu fassen<sup>11</sup>: „Arn episcopus concambiavit cum Rihhone deditque et ad Moringen, quod tradidit proximus eius Graman et accepit ab eo juxta Raitenhaslach in loco qui dicitur ad Horize.“

Es wäre nun recht wohl denkbar, daß diese Vereinigung von Besitzungen schon für die Frühzeit die Gründung einer klösterlichen Niederlassung dortselbst im Gefolge gehabt hätte<sup>12</sup>. Ein Raitenhaslacher Urkloster würde so ganz in den einheitlichen diözesan-politischen Rahmen der Salzburger Kirchenfürsten passen, die doch an der Nord- und Westgrenze ihres Gebietes in Gars, Au, Ötting und Chiemsee Zellen errichtet hatten, um durch solche Eigenklöster ihre Sache gegenüber der der Freisinger und Passauer Nachbardiözesen wirksam vertreten zu können. Allein mit der urkundlichen Bezeugung einer solchen cella in Raitenhaslach steht es recht schlecht; denn jenes Diplom, durch welches Ludwig das Kind im Jahre 906 dem Erzbischof Thietmar von Salzburg auf sein Ansuchen neben anderen Klöstern auch die cella que vocatur Reitenhaslach schenkte, ist nachgewiesenermaßen eine Fälschung<sup>13</sup> und „es ist nicht auszumachen, ob dieser fingierten Urkunde eine wirkliche Tatsache zu Grunde gelegt werden kann“<sup>14</sup>. Ein Salzburger Eigenkloster in Raitenhaslach in dieser Frühzeit liegt also wohl im Bereich des Möglichen, kann aber historisch keineswegs nachgewiesen werden. Der Versuch jeden-

<sup>11</sup> ebd. 49.

<sup>12</sup> Mitterer Sig., Die bischöflichen Eigenklöster in den vom heiligen Bonifaz 739 gegründeten bayerischen Diözesen, in: Stud. u. Mitt. OSB., 2. Erg. Heft (1929), 60 ff., bes. 76.

<sup>13</sup> Nach Hauthaler-Martin Salz. Urk. B. II, 71 n. 39 handelt es sich um eine Fälschung aus der Zeit von 960—969, angefertigt, um für den Besitz des Klosters Chiemsee einen rechtlichen Titel zu erhalten. Um nun das vordringliche Interesse an der cella ad Kieminseo nicht gar so plump in den Vordergrund der Urkunde zu drängen, wird diese zugleich mit den Zellen Nonnberg, Pongau, Raitenhaslach, Au und Gars angeführt. Da diese Zellen aber schon seit dem 8. Jahrhundert größtenteils im Besitz des Domstifts standen, so brauchte doch eine „Schenkung“ derselben durch den König nicht erst erfolgen!

<sup>14</sup> Mitterer a. a. O. 76.

falls, mit Hilfe der Ortsnamenkunde<sup>15</sup> wie der Patrozinienforschung<sup>16</sup> das Vorhandensein einer Zelle in Raitenhaslach im 8. oder 9. Jahrhundert belegen zu können, muß als gescheitert angesehen werden.

Ähnlich steht es mit dem Klösterlein in Raitenhaslach, das dort im Jahre 1123 der Salzburger Erzbischof Konrad I. „Palliatu“ errichtet haben soll<sup>17</sup> und wo er die Regel des hl. Augustin wie in so manch anderem Stift in seinem Kirchensprengel eingeführt hätte, da er doch dieser so zugeneigt war. Weil aber

<sup>15</sup> Eine Erklärung des Namens Raitenhaslach mit Rodung im Haselforste (Stechele K., Vor- und Frühgeschichtliches aus dem Heimatbezirk, Burghauser Gymnasialprogramm 1911, S. 57), indem man diesen mit dem ahd. *riutjan* = roden in Zusammenhang bringt, ist ausgeschlossen, da das Wort „roden“ mitteldeutschen Ursprungs ist und im bayer.-schwäbischen Stammesgebiet überhaupt nicht vorkommt. Eine andere These (Gmelch J., Die Ortsnamen des Bezirksamts Traunstein, in: Chiemgaublätter, 1933) will den Ortsnamen Raitenhaslach mit dem ahd. Personennamen Raido verknüpfen und ihn als Haselwald im Besitz eines gewissen Raido erklären, was zwar formell möglich wäre, doch ist dieser Personennamen sehr selten und ein Haselwald ist gerade auch nicht so wichtig, daß man ihm den Namen seines Besitzers gegeben hätte. Auch die Erklärung von Vollmann R., (Bilder aus der bayerischen Ortsnamenwelt, in: Der Sammler 93 [1924] Nr. 59) erscheint gekünstelt; hier wird der Ortsname Raitenhaslach als ein zur Ausrüstung (ahd. *raita* = Ausrüstung, Bereitschaft) eines Klosters geschenkter Haselwald gedeutet. In Anlehnung an Förstemann E., Altddeutsches Namenbuch, Bd. II (2. Aufl.), 531 bzw. 1276 dürfte m. E. der Ortsname Raitenhaslach einen Bezirk im Haselloh bedeuten.

<sup>16</sup> Die Kirche in Raitenhaslach wies ursprünglich das Patrozinium des hl. Pankratius auf: „quondam sub patrozinio sancti Pangratii Martiris ut tradit antiquitas“ heißt es in der *Vita Chunradi Archiepiscopi* (MG SS. XI, 75); später gesellte sich ihm noch der hl. Georg hinzu, Fastlinger M. (Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, in: Stud. und Darst. aus d. Gebiet d. Geschichte, 2. Bd., 2. u. 3. Heft, 1903, S. 88 und Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen, in: Obb. Archiv Bd. 50, 1897, S. 420) meint, beide Heilige „zeugen für die frühere Unwirtlichkeit der Landschaft“ — der eben durch die Tätigkeit der Mönche des Urklosters ein Ende bereitet worden sei, — und weil in der Nähe von Raitenhaslach eine Ortschaft Heiligkreuz liegt (heute zu Burghausen gehörig), so nimmt er an, daß hier „die von Salzburg abgeordneten Mönche ans Land gestiegen wären und durch Erhöhung des Kreuzes von der Zellmark Besitz ergriffen“ hätten; allein dies ist nicht mehr als eine reizende Hypothese ohne realen Hintergrund. Vgl. Dorn J., Patrozinienforschung und Ortsnamenkunde, in: Ztschr. f. Ortsnamenforschung 8 (1932), 7.

<sup>17</sup> Klämpfl J., Der ehemalige Schweinach- und Quinzgau (1855), 281; Huber F. X. a. a. O. 10; Deuerling a. a. O.; des Verfassers eigener Aufsatz über Raitenhaslach im „Bayerland“ Bd. 42, 1931, S. 307 und Asboeck A., Chronik von Burghausen, in: Festschrift „700 Jahre Stadt Burghausen“, 1935, S. 1. — Spirkner B., Geschichte eines niederbayerischen Bauernhofs (Nieder-

für ein solches Augustinerstift in Raitenhaslach jeglicher urkundliche Beweis fehlt, muß diese „Klostergründung“ als fromme Legende abgetan werden<sup>18</sup>.

Eben dieser Konrad I. war es, der 1146<sup>19</sup> die Zisterzienserniederlassung von Schützing an der Alz nach Raitenhaslach verlegte. Das große Ziel, das dieser Kirchenfürst sich gesteckt hatte, war die Erfüllung der klösterlichen Institutes seiner Diözese mit dem neuen Reformgeist, der nach Beendigung des unseligen Investiturstreits durch die deutschen Lande ging. Er begann mit der Einführung der Regula s. Augustini, für die er sich anscheinend in den Tagen seines sächsischen Exils so begeistert hatte, an dem Salzburger Domstift und reformierte darüber hinaus zahlreiche Klöster nicht nur seiner, sondern auch der Passauer und Freisinger Diözese, indem er diese in Chorherrenstifte umwandelte<sup>20</sup>. Mehr noch glaubte er die sich gestellte Aufgabe lösen zu können, indem er die Klöster seiner Diözese ohne Unterschied der Ordensregel seinem Hochstift übereignete. Durch Erwerb von Laienstiftungen für das Bistum in irgendeiner festeren oder lockeren Form sollte in den Klöstern das laikale Element, soweit es noch vorhanden war, und sich vor allem auf dem Gebiete des Eigenkirchenwesens zeigte, ausgeschaltet werden. Die übliche Form war hier die der Kommendation an den Erzbischof in seiner Eigenschaft als Ordinarius<sup>21</sup>. So geschah es denn auch mit der Stiftung des Grafen Wolfer von Wasentegernbach: „Deo et beato Rodberto contradiderunt“. Nachdem nun die Mönchsieder-

bayer. Monatsschr. Bd. 5, 1916, S. 128) spricht von geringhaltiger Dotation des Augustinerklosters Raitenhaslach. Doeberl M., Die wirtschaftliche und kolonisationstische Tätigkeit der Cistercienser mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Cistercienserklöster (Monatssch. des hist. Vereins von Oberbayern, 1893, S. 69) sogar von einer späteren „finanziellen Deroute“ dieses Chorherrenstifts, — beide freilich ohne Quellenangaben!

<sup>18</sup> Hartig M. in einem Vortrag über die „Kunsttätigkeit im Kloster Raitenhaslach“ vom 20. Dez. 1934 (Stenogramm des Verfassers).

<sup>19</sup> Die Annales Osterhofenses (MG SS. XVII, 541) freilich sprechen vom Jahre 1148 als dem der Errichtung eines Zisterzienserklosters in Raitenhaslach, „wie sie denn mehrere Gründungen zu spät datieren“ (S. Riezler, a. a. O. I, 593, Anmerk. 4); desgl. nennen die Annalen des Hermann von Niederaltaich (Hermann Altah. Ann., MG SS. XVII, 382) fälschlicherweise das Jahr 1148.

<sup>20</sup> Brackmann A., Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia, Bd. I (1912), 35; Roth B., Erzbischof Konrad I. v. Salzburg, ein großer Bauherr im hohen Mittelalter (Jahresbericht des Abteigymnasiums Seckau 1946/47).

<sup>21</sup> Hirsch H., Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (1913), 102—103.

lassung in Schützing — von einem Kloster wird man wohl kaum zeden können, wenn man wens, wie äußerst einfach, um nicht zu sagen ärmlich, die Zisterzen am Anfang stets gewesen sind!<sup>22</sup> — in den Eigenbesitz der Salzburger Erzkirche übergegangen war, lag es direkt im System der tatkräftigen Klosterpolitik des Salzburger Oberhirten, daß Konrad I. die Stiftung nach Raitenhaslach verlegte, um das klösterliche Gemeinwesen noch mehr an das Hochstift zu ketten. Vorbilder für ein solches Handeln waren ihm mehr als eines gegeben<sup>23</sup>. Raitenhaslach aber war nicht nur jahrhundertealter Salzburger Boden, es muß damals auch zum Territorium des Erzbischofs gehört haben, während Schützing bestimmt im Gebiet des bayerischen Herzogs lag. Denn wie käme man sonst in Salzburg dazu — allerdings erst ein volles Jahrhundert später unter Erzbischof Eberhard II. (1242) — vom Kloster Raitenhaslach als "non solum in territorio verum etiam in fundo Salzburgensis ecclesiae fundatum" zu sprechen<sup>24</sup>. Sollte es sich hier um eine bewußte Fälschung von Salzburger Seite handeln, da doch jahrhundertlang die politische Grenze zwischen dem Erzstift und dem bayerischen Herzog- bzw. Kurfürstentum sich unmittelbar oberhalb von Raitenhaslach, also salzachaufwärts hinzog, so daß das Kloster stets den bayerischen Herzog als seinen Landesherrn anzuerkennen hatte? M. E. dürfte dieser Fall kaum anzunehmen sein. Der politische Machtbereich des Salzburgers wird sich wohl zur Zeit Konrads I. noch über Raitenhaslach erstreckt haben, wo doch damals erst die Territorien im Entstehen begriffen waren, von einer ausgesprochenen Landeshoheit in jener Zeit überhaupt noch nicht die Rede sein kann, am wenigstens hier in diesem Landstrich, wo auch später noch die Grenze zwischen den beiden Nachbarn immer wieder heftig umstritten war<sup>25</sup>.

<sup>22</sup> Dicks M., Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Zisterzienserklosters in Deutschland (1913), 43.

<sup>23</sup> Vgl. u. a. die Verlegung der Zisterzienserniederlassung in Eckenweiher nach Maulbronn — Hirsch a. a. O., 103.

<sup>24</sup> Salz. Urk. B. III, 283 n. 989. — Richter E., Untersuchungen zur historischen Geographie des ehem. Hochstifts Salzburg, MIOG. Erg. Bd. I (1885), 625 führt diese Stelle an, meint jedoch, sie könne „für die Gauangehörigkeit nichts beweisen“.

<sup>25</sup> Ähnlich gelagert sind die Verhältnisse bei der Gründung des Zisterzienserklosters Heilbronn im Jahre 1132, wie eine jüngst an der Universität Erlangen erschienene Dissertation von Alfred Heidacher (Matrizendruck 1949) zeigt. Auch hier entstand ein Kloster in einer bedeutsamen Grenzzone, wo die verschiedensten herrschaftlichen und hoheitlichen, geistlichen und administrativen

Soviel zur Gründung des Stiftes von Raitenhaslach<sup>25a</sup>. Konrad I. mußte nun zur Dotierung seines Eigenklosters schreiten. Bestand die Mitgift vielleicht auch nur in der Zuweisung eines Existenzminimums, so mußte sie jedenfalls doch so groß sein, um den Keimling ernähren zu können, bis er feste Wurzeln gefaßt hat. Ob er dann weitersproßen würde, hing von seiner eigenen Lebenskraft ab. In seinem ersten Privileg für Raitenhaslach zählt zum Zwecke der Rechtssicherung Konrad I. diese seine Vergabungen auf, die zur *conditio sine qua non* seiner Gründung wurden: Die Mönche von Raitenhaslach erhielten eine Manse in Tierolfingen<sup>26</sup> „*cum pascuis cultis et incultis quesitis et inquirendis*“, die im Ampfinger Forst gelegen war, ferner einen Hof in Schützing, den er von den Mönchen zu St. Peter eingetauscht hatte, sowie eine Weide zu Portene<sup>27</sup>; schließlich gab er ihnen auch noch die einstigen Besitzungen zu Schützing und Moosvoigl zurück „*ad sustentationem prefato abbati et fratribus reddidimus*“.

Durch seine großzügige Klosterpolitik war Konrad I. nicht nur Eigenklosterherr von Raitenhaslach, sondern auch dessen zweiter Stifter geworden. Was nähme es da Wunder, wenn er von dem Rechte Gebrauch gemacht hätte, das jeder andere an seiner Stelle nicht bloß beansprucht, sondern auch ausgenutzt hätte, nämlich dem der Ernennung und Einsetzung des ersten Abtes? Konrad scheint in diesem Falle darauf verzichtet zu haben und zwar bereits bei der Niederlassung in Schützing, denn in seinem Gründungsprivileg sagt er nur, er hätte den Mönchen als Abt

Interessen zusammenstießen. Auch hier traten die weltlichen Mitbegründer des Klosters gegenüber der tatkräftigen Persönlichkeit eines Kirchenfürsten — Ottos I. von Bamberg — in den Hintergrund, der mit der Begründung dieser klösterlichen Niederlassung eine bewußte Politik verfolgte.

<sup>25a</sup> In Nr. 41 des „Südost-Kurier“ vom 28. 9. 1946 glaubt Windhager J. meine ebendort (Nr. 5) nur kurz skizzierte Darlegung der Gründungsvorgänge korrigieren zu müssen mit der Bedeutung, Raitenhaslach wäre „im Macht- und Regierungsbereich der niederbayerischen Herzoge“ gelegen. Bekanntlich gab es 1146 überhaupt noch kein in Ober- und Niederbayern geteiltes Bayern; auch der weitere Hinweis von J. Windhager, die Herzoge hätten die kulturtüchtigen Zisterziensermönche in allernächster Nähe ihrer Residenzstadt Burghausen tätig sehen wollen, ist völlig unhaltbar, wo doch Burghausen damals überhaupt noch keine Residenzstadt, sondern Mittelpunkt der gleichnamigen Grafschaft war. Die bayerischen Landesfürsten — es regierten damals an Stelle des geächteten Welfen auch hier die österreichischen Babenberger — traten überhaupt erst nach Jahrzehnten in Berührung mit den Mönchen von Raitenhaslach.

<sup>26</sup> Dirlafing (Landkreis Mühldorf, Gmde. Ampfing).

<sup>27</sup> Pürten (Landkreis Mühldorf).

den Gero geweiht und diesen auch in sein Amt eingewiesen: "abbatem illis Geronem nomine consecravimus et stabiluimus". Hatten die Zisterzienser gemäß ihren Ordensregel, daß der Abt des Klosters, aus dem man Mönche zur Besiedlung eines neuen berief, den ersten Abt seiner Tochterstiftung ernennen sollte, diese Forderung gestellt? Wir wissen es nicht; denn völlig im Dunkeln bleibt überhaupt die Rolle, die die ausersehenen Mönche bei den Berufungsverhandlungen spielten, ob und welche Bedingungen sie stellten. „Die zulängliche Ausstattung der neuen Gründung und die allgemeinen Lebensbedingungen an dem in Aussicht genommenen Platz dürften von entscheidendem Einfluß auf die Haltung der Berufenen gewesen sein“<sup>28</sup>. Erfahren wir doch nicht einmal aus zeitgenössischer Quelle, aus welchem Kloster die ersten Mönche kamen! Allein wegen des Umstandes, daß Raitenhaslach sich stets als Tochterkloster von Salmansweiler<sup>29</sup> fühlte<sup>30</sup> und daß von dem ersten Abt von Raitenhaslach bekannt ist, daß er einst Mönch in diesem Bodenseekloster war<sup>31</sup>, kann ohne Bedenken angenommen werden, daß die erste Besiedlung der Stiftung des Grafen Wolfer durch Mönche aus dem dortigen Kloster erfolgte. Wir wissen des weiteren auch nicht, ob Konrad I. der Zisterzienservorschrift soweit entsprach, daß er bei der Gründung von Raitenhaslach als zuständiger Ordinarius nicht nur die Befreiung des Klosters von jeglicher weltlichen Vogtei aussprach, wie er dies bei der gleichzeitigen Stiftung des Zisterzienserklosters Viktring ausdrücklich tat<sup>32</sup>, und ob er den bei der Gründung von Zisterzienserniederlassungen vorgeschriebenen Eid leistete, nicht irgendwie gegen ein Statut dieses Ordens zu handeln<sup>33</sup>. Das Konrad-Privileg läßt uns in dieser Hinsicht ganz im Stich

<sup>28</sup> O. Meyer, a. a. O. 198.

<sup>29</sup> Salem im badischen Landkreis Überlingen.

<sup>30</sup> Vgl. dazu die Raitenhaslacher Literalien im Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe n. 2597 (124,3) sowie Krausen E., Wenn der Abt von Salem nach Raitenhaslach kam, in: Freiburger Diöz. Archiv N. F. 35 (1934), 264 ff.

<sup>31</sup> Sartorius Aug. S. O. Cist., Apiarium Salemitanum d. i. Salmansweilischer Bienenstock (1708), pag. CXVII; Dumrath K., Die ersten Äbte von Raitenhaslach, in: Ztschr. f. bayer. Landesgesch. 8 (1935), 93, wo der in den meisten Abtlisten von Raitenhaslach dem Abt Gero beigelegte bürgerliche Name Auer (was natürlich für das 12. Jahrhundert undenkbar ist!) als eine Verlesung, herrührend aus der deutschen Übersetzung einer lateinischen Urkunde in einem im BHStA. (Kl. Lit. Raitenhaslach Nr. 5) befindlichen Kop. Buch aus dem 15. Jahrhundert gedeutet wird.

<sup>32</sup> Brackmann A. a. a. O. I, 67; Salz. Urk. B. II, 311 n. 211.

<sup>33</sup> Schreiber Gg., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert, I (1910), 86.

und auch die späteren Quellen schweigen sich darüber vollständig aus; nicht anders steht es bei der Frage, ob Abt Gero als Zisterzienserabt dem Erzbischof das herkömmliche Oboedienzversprechen leistete, als dieser die Benediktion vornahm<sup>34</sup>. Daß jedenfalls der Einfluß Konrads I. auf Raitenhaslach ein starker war und zwar noch Jahrzehnte nach seinem Tode, erhellt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß die dortigen Klosterherren entgegen aller Ordenstradition die von diesem Kirchenfürsten aus Sachsen nach Salzburg verpflanzte Westbauanlage mit einer Empore übernahmen<sup>35</sup>, wie die Weihe eines Altares auf der Empore dortselbst im Jahre 1205 zeigt.

Doch kehren wir nochmals zurück zu der Fragestellung, was also letzten Endes die Ursache für die Transferierung war. Daß die Verlegung der Stiftung nach Raitenhaslach sich gut in den Rahmen der von der Idee des bischöflichen Eigenkirchenrechts getragenen allgemeinen Klosterpolitik Konrads I. einfügt, haben wir gesehen. Wie steht es aber dann mit den Alzüberschwemmungen und der unfruchtbaren Gegend zu Schützing? Die Mönche, die man hier ansiedelte, müßten keine Zisterzienser gewesen sein, wenn sie nicht dem Gelände von Schützing das von Raitenhaslach gerne vorgezogen hätten! Wohl liegt Raitenhaslach wie Schützing auf sandigem Boden, auf nacheiszeitlichem Tal-schotter, aber während bei Schützing sich östlich und westlich der Alz ein recht unfruchtbarer Boden aus Geröll und Kies, hier und da auch aus Schwemmsand, befindet, hat Raitenhaslach nicht nur eine viel höhere Terrassenlage (Niederterrassen von 400 m)<sup>36</sup> als Schützing, die eine vorzügliche Möglichkeit für ausgedehnte Obst- und Weinkulturen an den so günstig nach Süden und Südosten gelegenen, vor kalten Nord- und Westwinden geschützten Steilabhängen der Salzach bietet, sondern auch seine nähere Umgebung weist einen ungleich wertvolleren Boden auf: Auf den Hochflächen der älteren diluvialen Schotter und den Höhenrücken der Altmoränen, die sich einerseits von Ober-Hadermarkt über Pirach gen Burgkirchen/Alz, andererseits über Wechselberg nach Nunreit und Asten erstrecken, liegt das eigentliche

<sup>34</sup> Ders. a. a. O. I, 138; ders., Studien zur Exemptionsgeschichte der Zisterzienser, in: Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., 3. Abt. (1914), 89.

<sup>35</sup> Hartig M., a. a. O.

<sup>36</sup> Götzinger G., Zur nacheiszeitlichen Talbildung der Salzach und des Inn oberhalb Braunau, in: Die Heimatlagung in Salzburg (Braunau 1925), 33.

und hauptsächlichste Ackerland der ganzen Gegend<sup>37</sup>: Sandiger Leimboden, stellenweise auch reine Lössschichten bedingen einen überaus günstigen landwirtschaftlichen Betrieb<sup>38</sup>. In Raitenhaslach selbst befindet sich ca. 80 cm unter der Terrassenoberfläche ein tertiärer Untergrund, nämlich eine wasserundurchlässige Flinzschiefer, die die Ursache der reichen Quellwasser dort ist, so trefflich geeignet für die gleichmäßige Bewässerung der Wiesen wie vor allem zur Anlage von Teichen, die allerdings aber auch den Umstand verursachte, daß die Grundmauern des Klosters stets im Grundwasser standen, wodurch eine große, oft recht unangenehm sich auswirkende Feuchtigkeit in den Gebäulichkeiten hervorgerufen wurde. Des weiteren ist noch ein Gesichtspunkt heranzuziehen; der bisher ganz außer Acht gelassen wurde: In Raitenhaslach hatten die Mönche den Baustoff gleich am Ort; die Kalktufflager, die sich an der Schotterterrassē, auf der das Kloster steht, nördlich und südlich mehrere Kilometer weit hinzogen, waren sehr reich. Die südlichen Lager wurden durch die verschiedenen Klosterbauten vollständig ausgebeutet; an deren Stelle entstand die Siedlung Unter-Hadermarkt.

Nachdem dann noch die Pfarrei von Raitenhaslach wegverlegt war, da den Zisterziensern anfangs jegliche Seelsorgetätigkeit verboten war<sup>39</sup>, war für die Mönche kein Grund vorhanden, nicht von der Alz zur Salzach überzusiedeln, zumal von ihrer neuen Niederlassung der nächste größere Ort — Burghausen — eine gute Wegstunde entfernt lag, so daß auch in dieser Hinsicht der Ordensvorschrift Genüge getan war.

So entstand das Kloster Raitenhaslach, als erstes auf bairischem Boden, das dem Ordensverband der Zisterzienser angehörte, und das im Gegensatz zu den übrigen bairischen Niederlassungen

<sup>37</sup> Habermehl E., Beitrag zur Kenntnis der geologischen Verhältnisse des Alz- und Salzachgebietes (1913), 95.

<sup>38</sup> „Diese Gegend ist daher auch übersät mit Hunderten von Einzelhöfen, zahlreichen Kirchspielen, die oft nur einige Kilometer voneinander liegen, und zeigt im allgemeinen einen gediegenen Wohlstand der Bevölkerung“ (Habermehl ebenda).

<sup>39</sup> Wopfner H., Urkunden zur deutschen Agrar-Geschichte III (1928), 122 und 123. — Vgl. auch den Artikel „Zisterzienser“ im Lexikon f. Theol. u. Kirche 10 (1938), Sp. 1078.

dieses Ordens nicht von Ebrach — Kloster Kaisheim allerdings ausgenommen, — sondern von Salem aus besiedelt wurde. Es zählte wie fast alle deutschen Zisterzienserabteien zur Generation der vierten Tochter von Citeaux, zu der des Klosters Morimund, zu dessen weitverzweigter Filiation auch Lützel gehörte, das seinerseits wiederum das Mutterkloster von Salem wurde<sup>40</sup>.

<sup>40</sup> Janauscheck a. a. O. 77. — Erst nach erfolgter Drucksetzung vorliegender Studien wurde dem Verfasser Bd. I der vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien zur Feier des 200jährigen Bestandes (1949) herausgegebenen Festschrift zugänglich, die auch zwei einschlägige Beiträge enthält: Appelt H., Die Gründungsurkunden des Klosters Reun, und Rath G., Studien zur Gründungsgeschichte der Cisterce Wilhering und ihrer rechtlichen Stellung zu ihren Gründern und dem Hochstift Bamberg. Die Gründungsurkunden Konrads I. von Salzburg für das Stift Reun von 1138 und 1140 scheiden für einen Vergleich mit der des gleichen Kirchenfürsten für Raitenhaslach aus, da es sich hier um klösterliche Fälschungen aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts handelt, worauf schon F. Martin hingewiesen hatte (Salzb. Urk. B. II, Nr. 183 und 200, sowie MIÖG, Erg. Bd. 9, 1915, 647 ff.). Die Studien über Wilhering zeigt u. a. an dem Beispiel dieses Klosters wie die Gründungen von Zisterzen überhaupt gemäß den Generalkapitel-Beschlüssen (vgl. Canivez Jos., Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis I, 1935) vorgenommen wurden.